



# HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2016

WKA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
für ein Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)  
Drucksache 19/3570**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:  
In Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort "Ressourcenschutzes" die Wörter "und die Barrierefreiheit im Sinne des § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)" eingefügt.
2. § 25 wird wie folgt geändert:  
Nach Abs. 2 Satz 3 wird folgender Satz angefügt:  
"Bei Funden aus unerlaubten Nachforschungen besteht für die Finderin oder den Finder kein Anspruch auf eine Fundprämie."

**Begründung:**

**Zu Nr. 1**

Dem Anspruch auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist durch die explizite Aufnahme ihrer Bedürfnisse in das Gesetz Rechnung zu tragen.

**Zu Nr. 2**

Diese Ergänzung dient der Klarstellung, dass die in § 25 Abs. 1 genannten Funde aus unerlaubten Nachforschungen von einer Fundprämie ausgeschlossen sind.

Wiesbaden, 15. November 2016

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**